

Haus Gutenberg

Fricks Literaturclub:
Handke-Werk wird im
Dezember besprochen

BALZERS Wir widmen uns jeweils einem Buch, das alle Teilnehmenden im Vorfeld gelesen haben. Nach einem kurzen Input zu den Hintergründen von Buch und Autor/-in tauschen wir uns in gemütlicher Runde über Ansichten, Leseindrücke und Interpretationsmöglichkeiten des jeweiligen Werkes aus. Am 9. Dezember dreht sich das literarische Gespräch um das Buch «Wunschloses Unglück» vom Literaturnobelpreisträger Peter Handke. (pr)

Über den Gutenberg-Literaturclub

- **Gastgeberin:** Dr. Karina Frick stammt aus Balzers, promovierte 2015 in Germanistik, arbeitet an der Universität Zürich in der Hochschuldidaktik und hat einen Lehrauftrag an der Universität in Lausanne inne.
- **Termin:** 9. Dezember, 18 bis 19.30 Uhr
- **Ort:** Haus Gutenberg
- **Kosten:** 15 Franken pro Abend.
- **Anmeldung:** Die Organisatoren bitten um Anmeldung auf der Internetseite www.haus-gutenberg.li/Veranstaltungen, per E-Mail an gutenberg@haus-gutenberg.li oder unter der Telefonnummer +423 388 11 33.

Jeden Tag gewinnen
Adventskalender
auf volksblatt.li

4. Dezember

Beliebte Reiseziele im Winter

Auf unserer Webseite öffnet sich heute ein weiteres Türchen mit einer Geschichte und einem Gewinnspiel. Heute mit beliebten Reisezielen im Winter und einer Kerze von La Casa im Wert von 100 Franken.

ANZEIGE

LACASA

Im November
Mehr neue Autos
zugelassen

VADUZ/ZÜRICH Die Anzahl neu zugelassener Autos auf den Strassen Liechtensteins und der Schweiz hat im November im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zugelegt. Konkret wurden in der Schweiz und in Liechtenstein im November 24 228 Fahrzeuge erstmals immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem knappen Plus von 0,5 Prozent, wie die Vereinigung der Schweizer Automobil-Importeure «Auto Schweiz» am Dienstag mitteilte. In den Herbstmonaten war die Wachstumsrate teilweise noch zweistellig. Dies lag vor allem daran, dass die Autohersteller im Herbst 2018 mit grossen Liefererschwierigkeiten aufgrund der neuen Abgasprüfzyklen (WLTP) zu kämpfen hatten. Kumuliert von Januar bis November 2019 wurden 276 641 Personenwagen erstmals in Verkehr gesetzt, was einem Plus von 1,6 Prozent im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode entspricht. Der Trend zu Autos mit weniger oder gar keinem Abgasausstoss hält derweil unvermindert an. Seit Jahresbeginn sind gemäss der Mitteilung exakt 10 329 neue Elektroautos für die Strassen der Schweiz und des Fürstentums zugelassen worden. Die Zahl neuer, rein elektrisch angetriebener Autos sei somit im Vergleich zum Vorjahr um satte 137 Prozent gestiegen. Der Anteil der Elektroautos am gesamten Neuwagenmarkt ist damit auf 3,7 Prozent gestiegen. (red/sda)

«HalbeHalbe»

Wir unterstützen
die Initiative
«HalbeHalbe»

Kaum sind die Gemeinderatswahlen diesen Frühling über die Bühne gegangen, sind die Parteien in der Vorbereitung der Landtagswahlen 2021. Kandidat/-innen werden gesucht, Personen angefragt, erste Gespräche geführt. Es ist primäre Aufgabe aller Parteien, Männer und Frauen für eine Kandidatur zu gewinnen. Doch wie können wir potenzielle Kandidatinnen gewinnen, wenn die Repräsentanz von Frauen im Landtag so gering ist? Die Frage lässt sich nicht so einfach beantworten. Es sind verschiedene Faktoren, welche über die Wahl von Kandidat/-innen entscheiden. Auch unsere Vorstellungen, unsere Rollenbilder und Erwartungen, die wir an Männer und Frauen knüpfen, tragen dazu bei, inwiefern wir eine Person als geeignet betrachten. Wir können innerhalb der Partei Rahmenbedingungen schaffen, die unsere Haltung zum Thema Chancengerechtigkeit zum Ausdruck bringen. In den Statuten der Freien Liste ist die möglichst paritätische Besetzung von Gremien seit jeher verankert. Wir machen damit seit 35 Jahren gemeinsam Politik und das mit grosser Konstanz. Es ist ein kluges und zielorientiertes Vorgehen, wenn in unserer Verfassung ebenfalls ein Rahmen geschaffen werden soll, welcher zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien beitragen kann. Unterstützen Sie die Unterschriftensammlung der Verfassungsinitiative «HalbeHalbe».

Vorstand der Freien Liste

«HalbeHalbe»
in Australien

Da im fernen Australien der real existierende Wahn- bzw. Schwachsinn auf einzelnen Gebieten doch noch etwas weiter fortgeschritten ist, als bei uns, sollten wir den folgenden, kleinen Bericht eventuell als Denkanstoss nutzen. Am 8. Juli 2019 war der Internet-Seite der Australian Broadcasting Corporation (ABC) die Meldung zu entnehmen, dass die Regierung von Queensland die Geschäftsführer und Gewerkschaftsvertreter der Minengesellschaften zur Teilnahme an einem dringlichen Sicherheits-Forum einberufen hatte. Dies, nachdem es im Laufe eines Jahres zu nicht weniger als 6 tödlichen Arbeitsunfällen in der Branche gekommen war. Somit zur schlimmsten Bilanz seit 1997. Kurz bevor die Regierung die Krisengespräche aufnahm, wurde bekannt gegeben, dass das zuständige Grubensicherheitskomitee seit 6 Monaten funktionsuntüchtig war. Alleine während dieser Zeit ereigneten sich 4 der 6 Todesfälle. Als Grund für den Ausfall des «The Mine Health and Safety Advisory Committee» wurde angegeben, dass die vorgegebene Frauenquote nicht erreicht werden konnte! Nachstehend der Link zum Bericht, für alle, die sich das Trauerspiel selbst zu Gemüte führen möchten: <https://www.abc.net.au/news/2019-07-08/queensland-mine-death-response/11287178?pfmredir=sm>

Hans Mechnig,
Tröxlegass 46, Schaan

Krankenkassen
Nein zum
Leistungsaufschub!

Die Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) lehnt einen Leistungsaufschub ausdrücklich ab. Es kann nicht sein, dass ein Patient medizinisch notwendige Leistungen nicht

erhält, weil er bei seiner Kasse im Zahlungsverzug ist. Das widerspricht gänzlich dem Grundgedanken der obligatorischen Krankenversicherung und führt zu hohen Folgekosten, wenn unbehandelte bzw. nicht diagnostizierte Krankheiten notfallmässig doch von den Kassen zu bezahlen sind. Abgesehen davon können auch Personengruppen, etwa Kinder/Jugendliche über 16 Jahren, ganz unverschuldet von einem Leistungsaufschub betroffen sein, wenn ihre Eltern im Zahlungsverzug sind. Das heisst nun nicht, dass damit ein Freipass ausgestellt werden soll, sich auf Kosten des Versichertenkollektivs seiner Zahlungsverpflichtungen zu entziehen. Die Zahlungsausstände sollen wie bis anhin nötigenfalls durch eine Exekution eingebracht werden. Bei rund 40 000 Versicherten wurden rund 290 Leistungsaufschübe verhängt, also lediglich bei 0.7 Prozent der Versicherten. Durch die vom Landtag beschlossene Ausweitung der Prämienverbilligung wurde ein wichtiger und richtiger Schritt gesetzt, die Prämienbelastung für viele deutlich zu verringern, sodass viele gar nicht mehr in diesen finanziellen Engpass geraten.

2012 führten neun Schweizer Kantone den Leistungsaufschub - auch «schwarze Listen» genannt - ein. Die Erfahrungen zeigen nun, dass die Massnahme ihre abschreckende Wirkung verfehlte und dabei hohe administrative Kosten entstanden sind. So wurden in manchen Kantonen diese schwarzen Listen bereits wieder abgeschafft und weitere dürften folgen.

Nein auch zur Auszahlung der Prämienverbilligung (PV) direkt an die Kassen: Hinter dem Gesetzesvorschlag, die PV direkt an die Kassen abzuführen, steckt das Misstrauen, dass der Bezüger seine PV nicht zweckgemäss einsetzen könnte. Von wenigen Einzelfällen abgesehen, trifft dies nicht zu. So gibt es auch keinerlei Erkenntnis, dass Bezüger einer PV häufiger von einem Leistungsaufschub betroffen waren als andere Bevölkerungsgruppen. Wie in der Diskussion zur PV im Landtag von einigen Abgeordneten richtig angeführt wurde, ist die tiefe Nutzungsquote der PV zu einem guten Teil auf die Scham zurückzuführen, seine finanzielle Situation dem Amt offenzulegen. Nun soll auch noch die Kasse darüber Kenntnis erlangen.

Während das Amt die Einkommensverhältnisse zur Prüfung der Anspruchsberechtigung und der Höhe der PV kennen muss, sind für die Kassen diese Informationen nicht nötig und dies wird als ein weiterer Eingriff in die Privatsphäre des PV-Bezügers wahrgenommen, wodurch die Nutzungsquoten kaum erhöht werden können. Und das, obwohl der PV-Bezüger seine Prämien im Voraus pünktlich zahlt, die PV aber frühestens Ende des folgenden Jahres aufgrund einer rechtsfähigen Steuerveranlagung ausbezahlt wird. Darüber hinaus wird bei den Kassen ein zusätzlicher hoher Verwaltungsaufwand geschaffen, der zwar von den Versicherten gedeckt werden muss, jedoch völlig unnötig ist. Der Landtag ist aufgerufen, den Leistungsaufschub, der zwischenzeitlich vom Staatsgerichtshof aufgehoben war, nicht wieder auf Gesetzesebene einzuführen, wie die Regierung dies vorschlägt, und die bisherige gesetzliche Regelung der Auszahlung der Prämienverbilligung an den Anspruchsberechtigten zu belassen.

LIPO - Liechtensteiner
Patientenorganisation

16 088 Franken ...

... hat der Hilfsfonds der Ärztekammer in den Jahren 2017 bis 2019 für die Aufhebung bzw. Vermeidung von unmittelbar bevorstehenden Leistungsaufschüben bei den Krankenkassen ausgeschüttet. Darüber hinaus haben weitere karitative Ein-

richtungen grosse Geldmittel dafür aufgewendet, Menschen weiterhin Zugang zu dringend benötigten Leistungen der Krankenversicherung zu ermöglichen.

Das karitative Einrichtungen sehen, ihre Mittel in rauen Mengen für Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbstbehalte einzusetzen, ist ein Armutszeugnis für das vielgelobte Sozialnetz Liechtensteins. Noch beschämender ist es, schwerkranken Menschen den Zugang zu Leistungen zu verweigern, obwohl sie willig wären, ihre Beiträge an die Krankenkassen abzuführen, dies jedoch schlichtweg finanziell nicht stemmen können.

Die gut 16 000 Franken, die die Ärztekammer in knapp drei Jahren ausschüttet hat, sind allesamt auf finanzielle Notsituationen zurückzuführen. Die oftmals in populistischer Manier kolportierten, aber nie bewiesenen Geschichten von neuen Felgen fürs Auto statt Bezahlung der Krankenkassenprämien dienen nur der Stimmungsmache und Ausgrenzung.

Am Mittwoch berät der Landtag in erster Lesung die gesetzliche Ausgestaltung des Leistungsaufschubs. Nachdem der Staatsgerichtshof diesen mangels Gesetzesgrundlage kassiert hatte, will die Regierung den Leistungsaufschub trotz zahlreicher Kritik der Vernehmlassungsteilnehmer im KVG zementieren. Die Ärztekammer appelliert an den Landtag, von der Regierung eine Differenzierung beim Leistungsaufschub einzufordern. Der Leistungsaufschub darf nicht diejenigen treffen, die aus finanzieller Not und trotz des vielgelobten Sozialnetzes nicht bezahlen können. Auch muss eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden, was unter «Notfallleistungen» zu verstehen ist, welche trotz Leistungsaufschub weiterhin bezahlt werden müssen. Die heutige Krankenkassenpraxis, dass unmittelbare Lebensgefahr vorliegen muss, ist deutlich zu restriktiv.

Liechtensteinische Ärztekammer

Leistungsaufschub -
sozialverträglich?
Prämienverbilligung
an Kassen -
sachgerecht?

Der Landtag behandelt im Dezember verschiedene Änderungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG). Der LSB hat bereits zum Vernehmlassungsbericht zu den Themen Leistungsverzug und Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Kassen Stellung genommen, die Einwände wurden von der Regierung jedoch nicht berücksichtigt.

• **Leistungsaufschub:** Der LSB vertritt die Meinung, dass die Bezahlung medizinischer Leistungen durch die Kassen grundsätzlich nicht aufgrund eines Zahlungsverzugs des Versicherten verweigert werden darf. Wenn bei rund 40 000 Versicherten «nur» 290 Leistungsaufschübe verhängt werden müssten, also bei weniger als 1 Prozent der Versicherten, ist es für die Kassen zumutbar, ihre offenen Forderungen über den Exekutionsweg einzubringen. Die Regierung legt nun zwar eine gesetzliche Grundlage für den Leistungsaufschub vor, wie vom Staatsgerichtshof gefordert, geht aber nicht auf dessen Gebot zur Sozialverträglichkeit ein.

• **Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Kassen:** Der LSB hält die Empfänger einer Prämienverbilligung (PV) für fähig und willens, diese auch bestimmungsgemäss zur Begleichung ihrer Krankenkassenprämien zu verwenden. Warum sollte bspw. ein Rentner, der über Jahrzehnte seine Prämien pünktlich bezahlt hat, nun als Anspruchsberechtigter einer Prämienverbilligung diese zu anderen Zwecken verwenden und Zahlungsrück-

stände bei seiner Kasse riskieren? Der LSB hält fest, dass es keinen Hinweis, geschweige denn einen Nachweis gibt, dass Bezüger einer Prämienverbilligung häufiger als andere Bevölkerungsgruppen von einem Leistungsaufschub betroffen wären.

Ausserdem ist zu bedenken, dass der Prämienzahler seine Prämien im Voraus zahlt, die Prämienverbilligung aber erst im Folgejahr aufgrund einer rechtskräftigen Steuerveranlagung zugesprochen werden kann und die Auszahlung der Prämienverbilligung selbst bestenfalls ein Jahr später erfolgt. Der Bezüger einer Prämienverbilligung muss für eine bereits von ihm geleistete Zahlung den Kassen gegenüber seine finanzielle Situation offenlegen, was viele davon abhalten wird, überhaupt einen Antrag zu stellen. Die von verschiedenen Abgeordneten beklagte tiefe Nutzungsquote der PV kann so sicher nicht gesteigert werden.

Dazu kommt, dass der administrative Aufwand bei den Kassen, die ja jährlich ihren Versichertenbestand aufgrund von neu oder nicht mehr zugesprochenen und dazu noch verschieden hohen PV überprüfen müssen, deutlich steigt. Dieser administrative Aufwand ist überflüssig, bringt keinen Mehrwert, muss aber trotzdem vom Prämienzahler berappt werden.

Der LSB tritt daher für die Beibehaltung der Auszahlung der Prämienverbilligung an die Anspruchsberechtigten sowie der geltenden gesetzlichen Regelung zum Leistungsaufschub ein.

Liechtensteiner Seniorenbund (LSB)

Treuhandgesetz
Liechtenstein
schafft sich ab

Im Dezember-Landtag folgen neue Überwachungsbestimmungen für das Treuhandwesen. Ursache dafür sind zwei kriminelle Treuhänder. Deren Taten sind nicht zu akzeptieren. Der Rechtsstaat hat gehandelt. Er hat funktioniert. Gut so. Der Politik genügt das aber nicht. Die neuen Bestimmungen sollen den Kundenschutz und die internationale Anerkennung stärken. Mit übertriebenen Überwachungsprozessen werden auch künftig kriminelle Handlungen nicht verhindert. Vor allem, weil die Massnahmen nicht praxisorientiert sind. Für die kleinen Treuhandbüros ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann sie aufgrund der externen Kosten und der Überwachungsaufwände kapitulieren müssen. Die Folge davon: Kleinbetriebe werden prüfen müssen, ob sie ihre Geschäftstätigkeit künftig in die Schweiz verlegen sollen. Dies umso mehr, weil bei Firmenansiedlungen in Liechtenstein die Eröffnung eines Bankkontos im Land verunmöglicht wird. Mit dem neuen Gesetz wird für eine Stärkung der internationalen Anerkennung des Treuhandwesens geopfert. Einmal mehr Ausland vor Inland?

Manfred Batliner,
ehemaliger Landtagsabgeordneter,
Eschen

In eigener Sache
Hinweis zu Leser-
briefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen; Rubrik «Forum»: 3000 Zeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen.

redaktion@volksblatt.li